



12.02.2009

Geänderte Ausschreibung für den LV Pokal 2009

Durch den Verzicht einiger Vereine auf Plätze im LV Pokal 2009 wird eine Änderung im Austragungsmodus 2009 für den LV-Pokal erforderlich. Statt wie bisher 100 Mannschaften starten 2009 nur 90 Mannschaften. Unter Bezug auf den Abschnitt 4 der Wettspielordnung des SkVNB ergibt sich damit die aktuelle Ausschreibung für den LV-Pokal 2009.

4. Landesverbandspokal (LV Pokal)

- 4.1 Teilnahmeberechtigt sind der Vorjahressieger und 89 Mannschaften aus den VG des SkVNB e.V. Die Verteilung der Plätze wird vom Landesspielleiter anhand der Stärkemeldungen des Vorjahres vorgenommen. Für 2009 erhalten die VG 31, 33, 34 und 37 je einen zusätzlichen Platz.
- 4.2 Die Meldungen der Mannschaften sowie die Anschrift und die Telefonnummer des im Verein zuständigen Verantwortlichen müssen schriftlich bis zum 01. Februar des Jahres dem Landesspielleiter vorliegen. Später eingehende, nicht schriftliche oder unvollständige Meldungen brauchen nicht berücksichtigt zu werden. Für gemeldete aber nicht antretende Mannschaften zahlt die betroffene VG ein **Fehlgeld**.
- 4.3 **Start- und Verlustspielgeld** ist der aktuellen Ausschreibung zu entnehmen. In der Vor- und Zwischenrunde wird das Verlustspielgeld einer Gruppe nach Spielende zu gleichen Teilen auf die dort angetretenen Mannschaften verteilt. Für die Gastgeber dient ihr Anteil zur Abdeckung ihrer Kosten (Spielmaterial, etc.), für die angereisten Mannschaften als Fahrgeldzuschuss.
- 4.4 Der LV Pokal wird in der Vor- und Zwischenrunde mit **Gruppen á 5 Mannschaften** gespielt, in der Endrunde an einem zentralen Spielort mit 16 Mannschaften. In der Vor- und Zwischenrunde werden 4 Serien á 36 Spiele gespielt, in der Endrunde 4 Serien á 48 Spiele. In der Vorrunde werden die Mannschaften regional auf Lostöpfe verteilt und ausgelost. Falls möglich, kommen nicht mehr als 3 Mannschaften einer VG in eine Gruppe.

Mannschaften aus einem Club kommen grundsätzlich nicht in einen Lostopf. Die zuerst geloste Mannschaft hat Heimrecht und wird von den zugelosten Mannschaften besucht. Nach der Auslosung können keine anderen Mannschaften mehr eingesetzt werden. Die ausgelosten Mannschaften müssen starten.

Die 18 Gruppensieger und die punktbesten 17 Gruppenzweiten erreichen die Zwischenrunde. Hier spielen dann wiederum je 5 Mannschaften in 7 Gruppen.

In der Zwischenrunde wird die Gruppeneinteilung vom Landesspielleiter vorgenommen. Dabei haben die punktbesten Mannschaften der Vorrunde Heimrecht. Die Zuordnung der Gastmannschaften erfolgt zum einen unter Minimierung der Anfahrtswege, zum anderen so, dass max. drei Mannschaften einer VG in einer Gruppe spielen. Mannschaften eines Vereins kommen nicht in eine Gruppe.

- 4.5 Das Spielmaterial haben die Gastgeber zu stellen. Es ist doppelte Listenführung vorgeschrieben.

Ausschreibungsunterlagen, Startkarten, Spielformular und eine Adressenliste werden vom Landesspielleiter verschickt.

Der Gastgeber hat für eine sofortige Ergebnisübermittlung (e-mail oder Fax) nach Spielende sowie für die Zusendung des von allen Mannschaftsführern unterschriebenen Spielformulars innerhalb von 4 Tagen an den Landesspielleiter zu sorgen. Bei Nichteinhaltung wird Strafgeld erhoben und beim

nächsten Spieltag, an dem Heimrecht in Frage käme, dieses aberkannt; es geht dann an die zweit-plazierte Mannschaft dieser Gruppe über.

Die Spiellisten sind bis zum nächsten Spieltag aufzuheben.

Der Gastgeber muss alle anreisenden Mannschaften mindestens 14 Tage vor dem Spieltag schriftlich (mit **Lageplan des Spiellokals**) einladen; der Landesspielleiter erhält eine Kopie der Einladung. Außerdem hat der Gastgeber für die pünktliche Öffnung des Spiellokals Sorge zu tragen.

Die Wartezeit entfällt laut Beschluss des DSkV.

Mannschaften können nur starten, wenn wenigstens 3 Spieler/innen anwesend sind. Danach eintreffende Spieler/innen können nur zu Beginn einer neuen Runde einsteigen. Es muss auf jeden Fall gespielt werden, wenn wenigstens 2 Mannschaften angetreten sind.

4.6 Die **Endrunde** wird von den Gruppenersten und -zweiten der Zwischenrunde bestritten. Die 4. Serie wird nach dem Stand gesetzt, wobei Mitglieder eines Vereins nicht an einem Tisch sitzen dürfen. Das Abreizgeld ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

An Mannschaften, die mehr als 100 km Anreiseweg zur Endrunde haben, wird ein Fahrgeldzuschuss gemäß der Zuschussordnung des SkVNB e.V. gezahlt.

Gastgeber der Endrunde ist der SkVNB e.V., den Spielort legt der Landesspielleiter nach Abschluss der Vorschussrunde fest; er ist auch Veranstalter der Endrunde.

4.7 Alle Mannschaften der Endrunde erhalten vom Landesspielleiter und Kassenwart festgesetzte Geldpreise; die ersten 3 zusätzlich je einen Pokal. Der Sieger des LV-Pokals hat Startrecht für den LV-Pokal des nächsten Jahres, einen Freiplatz bei der Champions-League des nächsten Jahres, Heimrecht beim 1. Spieltag des LV Pokals des nächsten Jahres und einen Freiplatz bei der folgenden deutschen Mannschaftsmeisterschaft. Die Zweit- bis Viertplatzierten sind für die folgende Mannschaftsmeisterschaft des SkVNB e.V. qualifiziert. Alle 14 Endrundenteilnehmer erhalten Ranglistenpunkte.

Das **Startgeld** beträgt 40,00 € pro Mannschaft.

Das **Verlustspielgeld** beträgt 0,50 € für die ersten in einer Serie verlorenen Spiele, ab dem dritten Verlustspiel 1,00 € (in der Endrunde 1,00 € ab dem vierten Spiel).

Der Verantwortliche der Heimmannschaft hat vor Spielbeginn eine **Passkontrolle** vorzunehmen, bei fehlenden oder ungültigen Spielerpässen (fehlende Beitragsmarken) kassiert er sofort ein **Strafgeld** in Höhe von 2,50 €, sonst erfolgt keine Startfreigabe. Dieses Strafgeld hat er dann - möglichst in Briefmarken - an den Landesspielleiter weiterzuleiten. Alle Passnummern müssen auf dem Spielformular notiert werden.

Für gemeldete und **nicht antretende Mannschaften**, zahlt die betroffene VG ein **Strafgeld** von **50,00 €**

In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Spieler (**Ergänzungsspieler**) kann während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zur 2., 3. oder 4. Serie kann zu Beginn der Ergänzungsspieler bereits für einen anderen Spieler (Startplatz 1 - 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese Serie als Ergänzungsspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jederzeit eingewechselt werden kann. Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze 1-4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ergänzungsspieler antreten. Ein Eintrag in den Spielbericht und in den Spielerpaß erfolgt nur bei einem realen Einsatz.

Die **Preisgestaltung** (3.600,00 €) ist wie folgt vorgesehen:

1. Platz	750,00 €	2. Platz	500,00 €
3. Platz	400,00 €	4. Platz	350,00 €
5. Platz	330,00 €	6. Platz	270,00 €
7. Platz	250,00 €	8. Platz	200,00 €
9. Platz	150,00 €	10. Platz	100,00 €
11. Platz	90,00 €	12. Platz	80,00 €
13. Platz	70,00 €	14. Platz	60,00 €

Startgeld 90 X 40,-€ = 3600,-€

gez.

Ewald Haarstik Landesspielleiter